



Über Weihnachten hat sich der DJZ-Jurist einen besonders heiklen Fall vorgenommen: Ein niederländischer Jäger erschoss einen Wolf, der zuvor Hunde attackierte. Bei einer Flasche guten Riojas durchforstet Granzin die Akten, bis ihm der Rotwein „wieder hochkommt“.

Grünrock
erschießt Isegrim

Die Akte „Wolf“

Dr. Heiko Granzin

Der niederländische Jäger B. erschoss im Januar 2019 während einer Drückjagd einen Wolf. Der hatte zuvor mehrere Jagdhunde angegriffen. Die Staatsanwaltschaft wollte die erbetene Akteneinsicht anfangs nicht gewähren, und ich ging davon aus, dass sich der vergleichsweise wenig komplexe, aber politisch brisante Sachverhalt (Wolf beißt Jagdhund, Jäger schießt = Wolf tot) schlicht durch Aussitzen erledigen würde.

Weit gefehlt. Kurz vor Weihnachten trudelte die Akte dann doch ein...

„Herr Lehrer, ich weiß was“-Strafanzeigen

Die Gans ist vertilgt, die Geschenke verteilt. Unerbittlich und ehrfurchtgebietend harrt in meinem Arbeitszimmer der Aktenberg des beherzten Erklimmers. Ausgerüstet mit nicht mehr als einer Packung Butterspekulatius und einer Flasche Rioja stürze ich mich schicksalsergeben ins Ungewisse. Mit mir nur mein braver Hund Käthe.

Ich beginne zu lesen und bin erstaunt: Der Wolf dürfe kaum kalt gewesen sein, als schon die Postfächer von Staatsanwaltschaft, Polizei und Ministerien vor „Herr Lehrer, ich weiß was“-Strafanzeigen überquollen.

Ob nun „Wolfschutz-Deutschland e. V.“, „Wölfe in der Mittelmark“, fröhlpensionierte Gymnasiallehrer oder die unvermeidliche spendensammelnde Drückerkolonne „Peta“. Alles, was anlässlich des Wolfschutzirrsinns der vergangenen Jahre unter einem Stein hervorgekrochen kam, sieht sich bemüßigt, den Ermittlern seine eigenen

vermeintlich fallentscheidenden Ansichten mitzuteilen.

Mehr als der Sachverhalts erforschung dienen die ersten Tage polizeilicher Arbeit offenbar der Verwaltung dieser kollektiven Hysterie. Mein Lieblingsfreak: Jürgen H.! Der vegan lebende Sachse mit eigens ge gründeter Naturschutzpartei hat nicht nur ein Lied über den Wolf geschrieben, sondern zündet für diesen auch gerne mal eine Kerze an.

Allein das und die erstattete Internetanzeige reichen ihm indes wohl nicht als Beitrag zur Rettung der Spezies. So beläs-

tigt er dann telefonisch die Polizei und gibt zum Besten, ein anonym bleibender Jagdbelebner habe ihn angerufen und die wahren Geschehnisse der Brandenburger Wolfsmordverschwörung gestanden. Alles zwar irgendwie lustig, aber (nüchtern) unerträglich. Ich mache einen Rioja auf.

Penis und Hoden vermessen – aber wozu?

Seite 270 – jetzt wird's spannend. Das Berliner Leibnitz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung legt seinen Obduktionsbericht vor. Aufgeregt blättere ich zum Ergebnis vor und reibe mir die Augen. Als Todesursache des übersandten Wolfes „bestätigt“ die Gutachterin gegenüber der Ermittlungsbeamtin einen „illegalen Be- schuss“.

Wie bitte? Sind „legal“ oder „illegal“ nicht Kategorien, die nur Staatsanwaltschaft oder Gericht zu prüfen haben? Und – kann ein Gutachter nicht nur das bestätigen, was ihm vom Auftraggeber bereits vorgegeben wurde?

Nur zur Klarstellung – Staatsanwaltschaft und Polizei müssen sich in diesem Falle wirklich nicht vorwerfen lassen, die Sache nicht mit geradezu abstrusem Aufwand weitgehend neutral aufzuklären. Aber: Was sind das für Wissenschaftler, die offenbar glauben, in vorauselendem Gehorsam zugunsten der Eiferer des Wolfsschutzkultes Antworten zu nicht gestellten Fragen geben zu müssen?

Auf seiner Internetseite feiert sich das Institut für seine angeblich „gute wissenschaftliche Praxis“ und stellt sich als Teil der Leibnitz-Gemeinschaft dar. Dieser gehört („Nachtrag – ich hör' dir trapsen“) auch das berühmt-berüchtigte Senckenberg-Institut an. Mir kommt der Rotwein hoch.

Doch zurück zum Gutachten. Der kampfeslustige 39,5 Kilo

schwere Rüde erfreute sich vor dem finalen knock-out offenbar besserer Gesundheit und guten Appetits. „Magen: 1,16 Kilo Inhalt – bestehend aus Fleisch, Fett und wenigen Haaren.“ Auch mit dem Pillermann (11 cm) und den Hoden (3,2 und 2,8 cm) alles im Lot. Glückwunsch! Nur: Wer will das wissen? Und warum? Und warum mit Mitteln des Steuerzahlers?

Der fallrelevante Erkenntnisgewinn des Berichtes der willfährigen Wildtier-Begutachter ist überschaubar und reduziert

bögen verschickt und im Wege der Amtshilfe bundesweit Vernehmungen mit erwartbarem Ergebnis durchgeführt: Kilometerweit entfernt habe man gesessen, bestenfalls bei der Rückfahrt auf weite Entfernung diepuschelige Wolfsleiche gesehen oder beim Schüsseltreiben vom Vorfall gehört.

Ich nehme ferner befriedigt zur Kenntnis, dass der Staat noch so viel Geld und Kapazitäten hat, auch unsere in großer Zahl an der Jagd teilnehmenden niederländischen Vettern

mit eigens geschaffenen muttersprachlichen Anhörungsbo gen anzuschreiben. Die erhaltenen Antworten werden großzügig mit „Staatsknete“ vom Dolmetscher übersetzt.

So darf ich mich bei ansonsten vollständig ausbleibendem Informationszufluss zumindest über die beiläufige Erweiterung meines holländischen Wortschatzes um nützliche Vokabeln wie „doodgeschoten“, „nee“, „weet ik niet“ freuen.

Blatt um Blatt gleitet durch meine Finger. Auf Seite 575 teilt Herr K. der Polizei mit, dass er kein Verständnis für die Handlung des Wolfserlegers habe. Nicht etwa, weil er Isegrim zum Knuddeln gern hätte. Vielmehr würde er es gerne gesehen haben, wenn der Wolf mehrere Hunde getötet hätte. Bis zur Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht müsse ansonsten nämlich gewartet werden, bis ein Kind angefallen würde... Und wieder kommt mir Rotwein hoch.

Vielleicht nur ein „stabilen Schäferhund“?

Einige Seiten später wird's endlich wieder lesenswert. Die überlebenden Tatbeteiligten kommen ins Spiel – die Hunde. Einer der beiden Veteranen von der Wolfsfront wurde wegen vergleichsweise leichter Biss-



Mehr als ein Jagdteam.
Der Rüdemann würde
seinen Vierläufer immer
schützen. Egal vor wem!

sich auf die wenig überraschende Tatsache, dass im unmittelbaren „Inflight“ zwischen *canis lupus* und der 9,3x62 Wölfinchen das Nachsehen hatte.

Symbolebild: Markus Lück

Ende einer gefährlichen Begegnung.
Der niederländische Jäger erschoss
den Wolf, um einen Hund zu retten



„Doodgeschoten“ und „weet ik niet“

Dass man so nicht weiterkommt, schwant offensichtlich auch der Polizei, und so wird die nächste Ermittlungs-Eskalationsstufe gezündet. Wäre es nicht eine prima Idee, einfach mal alle Teilnehmer der Drückjagd zu vernehmen?

Gesagt, getan! Gleich zu Dutzenden werden Anhörungs-

Ein Wolf sei nur ein „stabiler Schäferhund“, bilanziert der Veterinär. Doch „Kommisar Rex“ kommt gewöhnlich nicht bei Drückjagden vor ...



Foto: Bildagentur Schilling

verletzungen im Brustbereich behandelt. Der zweite erlitt am Vorderlauf eine „erhebliche Bisswunde mit Freilegung des Knochens“, hinten rechts eine Schürfwunde. Die Ursache der Verletzungen: jeweils ein „erheblicher, kräftiger Biss“ – so der Veterinär.

Auf die Frage, ob dies nun ein Wolfsbiss war, möchte er sich nicht festlegen. Im Grunde genommen wäre ein Wolf nur „ein großer stabiler Schäferhund“, und eine DNA-Probe für den letzten Nachweis hätte nicht gewonnen werden können, da Hunde ihre Wunden lecken. Letzteres Argument zieht. Aggressive große stabile Schäferhunde hingegen habe ich auf Drückjagden noch nie in Anblick gehabt.

Mittlerweile ist es weit nach Mitternacht. Ich leere die Neige meines Glases. Der Aktenberg ist bezwungen.

Im Zweifel für den Hundeführer!

Warum das Ganze? Hunderte an polizeilichen Dienststunden und tausende Euros Steuergelder wurden ohne ernsthaften Erkenntnisgewinn investiert. Welchen Weg soll uns dieses Gigantenwerk behördlicher Fleißarbeit für die Zukunft weisen?

Dieser Fall des Notstandes gegen den Wolf ist ungewöhnlich gut dokumentiert. Die exzessiv geführten Ermittlungen konnten keinen ernsthaften Zweifel an der Richtigkeit der vom Schützen gegebenen Erklärung wecken. Im Gegenteil stützen neben dem Zeugen auch die Befundberichte der verletzten Hunde seine Version.

Anders als im vorliegenden Fall, wird ein Zeuge eines drohenden Wolfsangriffs in der Einsamkeit des Waldes aber normalerweise kaum zur Verfügung stehen. Auch wird niemand mit dem rettenden Schuss so lange warten wollen, bis sein Hund „ausreichend“ verletzt ist, um später eine entsprechende tierärztliche Bestätigung zu erhalten.

Wenn dessen Darstellung nicht als hanebüchender Unsinn widerlegt ist, muss grundsätzlich nach dem Grundsatz *in dubio pro reo* zugunsten eines Hundeführers angenommen werden, dass er tatsächlich im Rahmen des Notstandes gehandelt hat. Punkt!

Dennoch zierte sich die Staatsanwaltschaft selbst im vorliegenden Fall trotz glasklarer Beweislage vor der Entscheidung, wie eine Jungfrau vor dem ersten Kuss. War die Tötung nun gerechtfertigt oder

nicht? Nachvollziehbar, denn: Warum überlässt man die längst überfällige Beantwortung dieser Frage über Leben und Tod einem bedauernswerten Staatsanwalt, der rein zufällig nach dem Geschäftsverteilungsplan ungewollt Rechtsgeschichte schreiben soll?

... sonst macht Eiern Dreck alleene!

Dennoch: Die vor kurzem vom Bundestag verabschiedete Erleichterung der Erlegung von Problemwölfen gibt die Richtung vor. Zukünftig dürfen im Rahmen des Herdenschutzes ganze Wolfsrudel geschossen werden, auch wenn eventuell nur einer der Wölfe für die Angriffe verantwortlich ist. Aberwitzig wäre es angesichts dieser Rechtslage, einem Tierhalter (nicht nur Hunde) in Anbetracht eines Angriffes die Notstandsbefugnis zu versagen.

Liebe Landwirtschaftsminister – seid Ihr es nicht, die uns Jägern angesichts der nahenden ASP die Intensivierung der Schwarzwildbejagung abfordert? Sollen wir nicht zur Rettung des Klimas das Reh- und Rotwild dezimieren? Dürfen wir uns dann auch darauf verlassen, in Erfüllung Eurer Wünsche straflos das Leben unserer Hunde schützen zu können?

Die DJZ gibt Ihnen Recht!



Seit 2018 bietet die DEUTSCHE JAGDZEITUNG Abonnenten eine kostenlose Erstberatung in jagdrechtlichen Fragestellungen an. Seitdem erreichten die Redaktion (djz-rechts-beratung@paulparey.de) rund 400 Anfragen. Beispielhaft geben wir pro Ausgabe je einen „Leserfall“ sinngemäß wieder:

Ich bin seit dem 1. April 2019 Mitpächter eines Reviers. Mir lag seinerzeit keine Information zu einer bestehenden Jagderlaubnis vor – die es allerdings gibt. Ist diese auch ohne meine Unterschrift weiterhin gültig?

Unsere Antwort: Zum Zeitpunkt der Erteilung war der Ausstellende alleinig zur Unterschrift befugt – die Jagderlaubnis ist also wirksam erteilt worden. Auch Ihr Eintreten in den Vertrag ändert hieran nichts. Im Gegenteil sehe ich eher eine Pflicht Ihrerseits, die Erlaubnis gegebenfalls nachträglich unterzeichnen zu müssen. Denn der Inhaber der (entgeltlichen?) Erlaubnis hatte ja keinen Anteil an der Veränderung der vertraglichen Situation. Sie sollten aber mit Ihrem Mitpächter mal ein klarendes Gespräch führen, bezüglich „Informationsweitergabe“.

Wenn nicht, dann erinnert Euch zukünftig der weisen Abschiedsworte des letzten Königs von Sachsen: „Macht Eiern Dreck alleene!“